

lich um dieselbe Nachricht handle, wenn die Ann. Erphesf. zum Jahre 1248 über die Plünderung eines Gutes des Klosters Georgenthal durch die Herrn von Hermannstein berichten, und die A. R. 232 zum Jahre 1258 von einer Belästigung des Klosters Reinhardsbrunn durch dieselben Herrn von Hermannstein erzählen. Nichts als der Name Hermannstein ist in beiden Berichten identisch. Derartige Vermuthungen lassen sich natürlich nur aussprechen, wenn man eine 'stark überarbeitende Thätigkeit der Reinhardsbrunner Geschichtschreiber' annimmt. Jene Herren geben nun zwar zu (S. 17), dass 'im allgemeinen das jetzige Sampetrinum wörtlich ausgeschrieben ist', sie behaupten aber, dass 'an zwei Stellen dessen Nachrichten resp. die Nachrichten der Vorlage desselben in stark überarbeiteter Fassung auftreten, daher werde man nicht mit Unrecht bei anderen Berichten der A. R., die mehr oder weniger sachliche Anklänge an eben diese Quelle haben, ein gleiches Verhältniß vermuthen dürfen'.

Es ist zu bedauern, dass nicht ausgesprochen ist, welche beiden Stellen jene stark überarbeitete Fassung zeigen sollen, ich habe darüber Vermuthungen angestellt, vielleicht sind die Nachrichten zu 1258 und 1263 gemeint, aber ich kann mich täuschen und schliesslich ist es auch gleichgültig, denn Jeder, der die Peterschronik und die A. R. in den grossen Stücken wie in den kleinen Interpolationen vergleicht, wird sich alsbald überzeugen, dass von einer starken Uebersetzung durch den Reinhardsbrunner Compiler absolut nicht die Rede sein kann, auch nicht unter 1258¹⁾ und 1263²⁾, vielmehr der Anschluss des Compilers an seine fremden Quellen, von der Auslassung vieler Nachrichten abgesehen, ein so wörtlicher ist, dass sich die entlehnten Partien zu ihren Quellen verhalten wie zwei Handschriften desselben Werkes. Das ist nur dann anders, wenn das Entlehnte, sei es mit fremdem, sei es mit einheimischem Material mosaikartig versetzt ist, aber der wört-

1) Hier liegt A. R. 231, 15—19 eine wörtliche Interpolation aus dem Sampetr. s. a. 1263 vor, nur im Ganzen fünf bedeutungslose Worte finden sich nicht gerade so in der Quelle. Der Text des Sampetrinum wird bestätigt durch die Addit. ad Lambertum Schaffnaburg. Pistorius - Struve I, 432. 2) Unter 1263 ist mit Uebersetzung des unter 1258 vorausgenommenen Stückes in A. R. der vollständige Text des Sampetr. inclusive des aus Cron. minor entlehnten Theiles gegeben. Die Einleitung des Berichts (A. R. 234, 13—14 'Unde eo tempore — tribulacionibus') hat der Reinhardsbrunner Compiler aus dem folgenden Satz (Zeile 16) geschöpft. Z. 31 fehlt eine Zeile des Sampetrinum, weil der Schreiber von einem 'captus est' auf das andere abirrte. An den Bericht des Sampetrinum schliesst sich ein aus der Cron. minor und originalen Aufzeichnungen gemischtes Mosaik. Die Episode von Rudolf von Vargula, der gewissermassen ein Günstling der Reinhardsbrunner Tradition ist (vgl. Bertolds Annalen und p. 81, 17, 223, 14), scheint uns in den Reinhardsbrunner